



# PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

April 2026

- Einschränkung familienpolitischer Teilzeit –**  
– Dienstaufsichtsbeschwerden – Müssen Lehrkräfte neutral sein? –  
– Beginn 5- Jahres- Altersteilzeit – **SAVE THE DATE: Personalversammlung 20.05.2026**  
im Fuchswirt in Allershausen – Personalratsadressen (Änderung bei Kerstin Rehm)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie haben sich gut erholt in den Osterferien und gehen gestärkt in die nächste Phase bis zu den Pfingstferien. Hier ist eine neue Ausgabe des PR-Aktuell. Direkt vor den Osterferien hat auf der Tagung des Beamtenbundes der bayerische Finanzminister Albert Füracker bekräftigt, dass die Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich in Bayern zwar übertragen, aber um sechs Monate verschoben werden. Das Stellenmoratorium an den Schulen in Kombination mit einem Zuwachs von ca. 7000 Schülerinnen und Schülern, die Umsetzung des Gesetzes zu A 13, die Einschränkungen der familienpolitischen Teilzeit ab Schuljahr 2027/2028 (s.u.) sowie die geplante Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften sorgte, ebenso wie das Weiterbestehen des „Piazolo – Pakets“, für vielerlei Diskussionen auf der Tagung des BBB in Unterschleißheim. Unser Fazit: Momentan befinden wir uns wieder in einem Abwehrkampf von geplanten Verschlechterungen.

Daher verweisen wir ausdrücklich auf die kommende Personalversammlung am 20. Mai 2026. Als Referentin konnten wir **Frau Helga Gotthart, Vorsitzende des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Oberbayern**, gewinnen.

Denken Sie zudem daran, dass Sie **im Juni 2026** die Möglichkeit haben, die Mitglieder des örtlichen Personalrats zu wählen und auch auf Bezirks- und Hauptpersonalratsebene mitentscheiden, wen Sie für geeignet halten, Ihre Anliegen zu vertreten. Beachten Sie hierzu alle wichtigen Informationen, die Sie an Ihren Schulen aushängen sehen. Ein aktuelles Wählerverzeichnis und eine Wahlordnung liegen im Staatlichen Schulamt Freising aus.

Trotz Wahlkampf und Profilierung der Verbände und Gewerkschaften möchte ich anmerken, dass sowohl die Zusammenarbeit mit allen Lehrerververtretungen im ÖPR Freising hervorragend ist, spricht absolut vertrauensvoll und loyal läuft, und die Zusammenarbeit mit der Jugend- und Schwerbehindertenvertretung spitze ist. 😊

**Eine hohe Wahlbeteiligung bei den Personalratswahlen ist überaus wichtig!**

Wir wünschen Ihnen weiterhin Berufsfreude, Kraft, Erfolg und Gesundheit.

Im Namen aller Mitglieder des Örtlichen Personalrates  
herzliche Grüße



Vorsitzende ÖPR Freising



Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

#### **Landtagsbeschluss: Familienpolitische Teilzeit wird eingeschränkt**

Am 23.12.2025 wurde im Gesetzes- und Verordnungsblatt die bereits von Ministerpräsident Söder angekündigte Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit veröffentlicht. Diese Teilzeitform wird zukünftig zur Betreuung eines Kindes nur noch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genehmigt (bis dato 18. Lebensjahr). Auch das Mindeststundenmaß für die familienpolitische Teilzeit wurde angehoben. Das gilt auch für Genehmigungen wegen Betreuung eines pflegebedürftigen Familiengehörigen. Die Gesetzesänderung tritt zum 1.9.2027 in Kraft. Für das kommende Schuljahr gilt also noch die jetzige Regelung.

Diese Aufstockung sorgt für Unverständnis und Empörung. Waren doch die Erhöhungen der Antragsteilzeit schon ein „Schuss ins Ofenrohr“. Als im Jahr 2020 nämlich das sog. „Piazolo-Paket“ beschlossen wurde und die Antrags-Teilzeit auf mindestens 24 Unterrichtsstunden angehoben wurde, erhöhte sich die Anzahl der Versetzungen wegen Dienstunfähigkeit und die Anzahl der Unterrichtsverluste wegen begrenzter Dienstfähigkeit um mehr als das Dreifache. **Betrug der Verlust an Lehrerwochenstunden wegen begrenzter Dienstfähigkeit im Jahr 2020 noch 3732 Stunden, so stieg die Anzahl der „verlorenen“ Stunden auf 11.957 bei der Klassenbildung 2025.**

**Für uns vom ÖPR Freising: Hier wurde seitens der Politik nicht richtig nachgedacht.**

Fazit: Unsere Kolleginnen und Kollegen verzichten nicht auf einen Teil ihres Gehalts aus Jux und Tollerei, **sondern aus gesundheitlichen und familiären Gründen**. Der Staat erleidet durch seine Maßnahmen unter dem Strich einen großen Verlust und insgesamt keinen Stundengewinn.

*Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 1/2026*

## Tarifverhandlungen – Gehaltserhöhungen

Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhungen des Gehalts nicht nur für die Tarifbeschäftigten von großer Bedeutung sind, sondern auch für den Besoldungsbereich! Für Beamtinnen und Beamten steht noch mehr auf dem Spiel: Mit dem Tarifergebnis wird der Grundstein für die nächste Besoldungsanpassung der Beamtinnen und Beamten gelegt. **Es ist langjährige Tradition, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenschaft übertragen wird.** Doch Ministerpräsident Markus Söder hat bereits angekündigt, dass das Einkommensergebnis erst mit einer Verzögerung von sechs Monaten übertragen werden soll. Andere Bundesländer hingegen haben bereits eine „1:1“-Übertragung zugesagt (wie z.B. Ministerpräsident Hendrik Wüst in NRW).

*In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 2/2026*

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

**+5,8 % mehr Einkommen** bei einer Laufzeit von 27 Monaten

### **Die Erhöhungen im Überblick:**

- ab **1.4.2026: +2,8 %**, mindestens 100 €
- ab **1.3.2027: +2,0 %**
- ab **1.1.2028: +1,0 %**

Ausbildungspaket – u. a. Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 €

*Auszug aus Sonder-Info BLLV Mittelfranken 2026,  
zusammengestellt von Markus Erlinger und Bernd Gronauer*

## Dienstaufsichtsbeschwerde im bayerischen Schuldienst

### **Besonnen, rechtssicher und professionell handeln!**

Dienstaufsichtsbeschwerden gehören zu den äußerst belastenden Erfahrungen im Berufsalltag von Lehrkräften und sind leider oft auf Grundlage von Art. 17 des Grundgesetzes Mittel der Wahl bei Eltern, die unzufrieden mit schulischen Aspekten im Kontext ihrer Kinder sind. Unabhängig davon, ob sie berechtigt oder unbegründet sind, erzeugen sie Verunsicherung und emotionalen Druck. Umso wichtiger ist ein sachlicher, rechtlich fundierter und professioneller Umgang.

Im folgenden Beitrag stellen wir die wesentlichen Schritte und rechtlichen Rahmenbedingungen vor.

Zunächst ist festzuhalten:

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf. Sie richtet sich ausschließlich gegen das dienstliche Verhalten einer Lehrkraft, nicht gegen pädagogische oder fachliche Entscheidungen. Allein die Einreichung einer Beschwerde hat keine disziplinarischen Folgen und stellt kein Fehlverhalten fest. In der Praxis werden viele Beschwerden nach Prüfung ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

Zuständig für die Bearbeitung sind – abhängig von Schulart und Funktion – die Schulleitung, das Staatliche Schulamt oder die jeweilige Regierung. In Einzelfällen erfolgt eine Befassung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die Prüfung folgt dem Dienstweg und dient der Klärung, ob ein dienstrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.

Wird eine Lehrkraft über eine Dienstaufsichtsbeschwerde informiert, gilt zunächst:

**Ruhe bewahren!**

Unkoordinierte Rechtfertigungen, emotionale Stellungnahmen oder direkte Kontaktaufnahmen mit der Beschwerde führenden Person sind **unbedingt zu vermeiden**. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Schulleitung bzw. die zuständige Behörde. In der Regel wird der betroffenen Lehrkraft auf Grundlage des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, Art. 28, Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zum Sachverhalt zu äußern. Diese Stellungnahme sollte sachlich, knapp und faktenorientiert erfolgen. Wertungen, Vermutungen oder persönliche Angriffe sind kontraproduktiv.

Dringend empfohlen ist eine frühzeitige Beratung durch die Rechtsabteilung Ihres Verbandes/ Ihrer Gewerkschaft (kostenlos, in Mitgliedschaft enthalten) oder durch einen Anwalt Ihrer Wahl (Rechtsschutzversicherung oder aus eigener Tasche bezahlen).

Zudem verpflichtet die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ausdrücklich, Lehrkräfte vor unbegründeten Angriffen zu schützen.

Im Rahmen der Prüfung bewertet die Dienstaufsicht, ob ein dienstlicher Bezug besteht, ob die Vorwürfe konkret und nachvollziehbar sind und ob ein mögliches pflichtwidriges Verhalten vorliegt. Mögliche Ergebnisse reichen von der Einstellung des Vorgangs über einen dienstlichen Hinweis bis hin – bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten – zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Letzteres ist jedoch die Ausnahme und setzt einen hinreichenden Anfangsverdacht voraus.

Wichtig ist die klare Abgrenzung: Die Dienstaufsichtsbeschwerde selbst ist kein Disziplinarverfahren. Sie ist formlos und dient allein der Überprüfung. Erst ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet die Möglichkeit dienstrechtlicher Maßnahmen – unter

strengen gesetzlichen Voraussetzungen und mit umfassenden Verfahrensrechten.

Während des laufenden Verfahrens sollten Lehrkräfte ihren Dienst weiterhin ordnungsgemäß ausüben, den Vorgang nicht im Kollegium oder gegenüber Schülerinnen und Schülern thematisieren und relevante dienstliche Abläufe sorgfältig dokumentieren. **Professionalität zeigt sich gerade in dieser Phase durch Zurückhaltung, Klarheit und Verlässlichkeit.**

Fazit: Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ernst zu nehmen, aber kein Ausnahmezustand. Wer strukturiert vorgeht, den Dienstweg einhält und sich fachkundig beraten lässt, bewahrt nicht nur die eigene Rechtssicherheit, sondern stärkt auch das Vertrauen in rechtsstaatliche Verfahren und den Berufsstand insgesamt.

*In Auszügen: Marion Ostermeier, Rat & Tat in Oberbayerische Schulzeitung 1/2026*

### Müssen Lehrkräfte neutral sein?

Lehrkräfte sind rechtlich verpflichtet, ihre schulischen Aufgaben unparteiisch auszuführen, sich aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und deren Werte zu vermitteln. Sie dürfen in der Schule keine Parteipolitik betreiben. Sie müssen ihre demokratische Überzeugung vertreten und ihre Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der Verfassung erziehen. Lehrkräfte müssen neutral gegenüber parteipolitischen Einflüssen bleiben, dürfen aber nicht neutral gegenüber demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Positionen und Haltungen sein. **Es gibt kein gesetzliches Neutralitätsgebot!** Bisweilen wird von einzelnen Parteien der Vorwurf erhoben, Lehrkräfte würden ihre Schülerinnen und Schüler „indoktrinieren“. Dieser Vorwurf dient insbesondere dazu, Lehrkräfte einzuschüchtern und politische Bildung zu verhindern! Grundlegend für politische Bildung in der Schule ist der sog. „**Beutelsbacher Konsens**“. Nach seinen Prinzipien dürfen Lehrkräfte keine parteipolitische Einflussnahme ausüben. Jedoch sind sie sogar dazu verpflichtet, demokratische Werte aktiv zu vertreten. Ein Eintreten gegen Rechtsextremismus, Rassismus oder Verfassungsfeindlichkeit ist daher kein Verstoß gegen Neutralität, sondern ein wichtiger Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Als Konsequenzen sind abzuleiten:

#### Lehrkräfte müssen

- ... **verfassungswidrige oder diskriminierende Äußerungen in der Schule klar zurückweisen**
- ... **Demokratie, Menschenwürde und Gleichberechtigung aktiv vermitteln**
- ... **Schülerinnen und Schüler zu kritischem Denken und zu respektvollem**

### **Umgang mit unterschiedlichen Meinungen befähigen**

- ... **Haltung zeigen, wenn Grundwerte angegriffen werden – im Sinne unserer**
- **Verfassung – eben nicht parteipolitisch**

*Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 1/2026*

### **5- Jahres-Altersteilzeit beginnt am 2.8.26!**

Die fünfjährige Altersteilzeit in Zusammenhang mit dem Antragsruhestand beginnt am 1.8.2026. Da es aber in der Ansparphase ein Schaltjahr gibt und in der Freistellungsphase nicht, beginnt die ATZ einen Tag später.

Falls Sie noch nicht Ihren Antrag gestellt haben, so bitten wir Sie dringend darum, folgende Daten im Antrag einzugeben: Beginn Ansparphase: 02.08.2026 – Beginn Freistellungsphase: 01.08.2029 – Ruhestand ab: 01.08.2031. Danach müssen Sie ankreuzen, ob Sie für den 1.8.2026 (einen einzigen Tag) in Teilzeit oder in Vollzeit unterrichten wollen. Wer Teilzeit mit dem entsprechenden Stundenmaß angibt, muss gleichzeitig für diesen einen Tag in den Ferien (!!!) einen Teilzeitantrag ausfüllen. Außerdem ist der 1. August ein Samstag. So viel zum Thema Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung!

*In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 2/2026*

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!**

**Bei Rechtsfragen gehen  
Sie zu Ihrem Lehrerverband!**



## **SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten im Schulamtsbezirk Freising

## **Inklusion –**

**Wichtiger Hinweis der Schwerbehindertenvertretung - Gleichstellung**

Sollten Sie einen durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 30, aber weniger als 50 attestiert haben, dann sollten Sie sich, sofern noch keine Gleichstellung erfolgt ist, an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten und Gleichgestellten wenden.

# **Angelika Nagel**

*(Vertrauensfrau der schwerbehinderten Beschäftigten im Schulamtsbezirk Freising)*

***"Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk,  
das jedem von uns  
jederzeit genommen werden kann."***

*(Richard v. Weizsäcker)*

**Die Seite der Schwerbehindertenvertretung finden Sie unter dem Reiter Personalrat auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Freising.**

*Sie finden unten jeweils ein Dokument zum Download mit Informationen zu diesen Themen:*

## **Bayerische Inklusionsrichtlinien**

1. Vertrauensperson im Schulamtsbezirk Freising
2. Zuständigkeit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung
3. Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
4. Was bedeutet „Schwerbehinderung“
5. Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleichgestellte Personen
6. Was sie über schwerbehinderte Menschen wissen sollten
7. Weitere Informationen



Freising, 15.04.2026

## Einladung zur Personalversammlung 2026/I

Mittwoch, den 20.05.2026 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Hotel Fuchswirt, Saal**  
**Ampertalstraße 4, 85391 Allershausen**  
wieder mit Einladung zum Gratisgetränk! 😊

### Teil 1: Personalversammlung

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht des ÖPR Freising
- Bericht des Schulamtes
- Aussprache und Anträge



### Teil 2: Fortbildungsveranstaltung zum Thema:

## A13 unter erschwerten Bedingungen

**Auf dem Weg zu angemessener Bezahlung  
in Zeiten knapper personeller Ressourcen.**

**Referentin: Helga Gotthart**

Vorsitzende des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Oberbayern

### Teil 3: Aussprache, Diskussion und Anträge

Anträge zur Personalversammlung bitte spätestens 13.05.2026 an die Personalratsvorsitzende  
Kerstin Rehm schicken: [rehm1@gmx.de](mailto:rehm1@gmx.de), Tel.: 0171/6078909

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Bediensteten des Schulamtsbezirkes Freising gemäß Art 48 Abs. 1 BayPVG mit Ausnahme der Lehrkräfte, deren Beschäftigung karitativer oder religiöser Art bestimmt ist gemäß Art. 4 Abs. 5 Buchst. e.
2. Wer an der Personalversammlung nicht teilnimmt, ist verpflichtet seinen Dienstaufgaben in der Zeit der Personalversammlung nachzukommen.
3. Entstehende Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen über Reisekostenvergütung der Beamten erstattet (Art. 50 Abs. 1 BayPVG). Unfallschutz besteht.
4. **Für die Teilnehmer der Personalversammlung endet der Unterricht nach der 5. Stunde!**  
**Bitte klären Sie dies vorab rechtzeitig mit Ihrer Schulleitung.**

Eine Fortbildungsbestätigung (2,5 Std.) erhalten Sie am Ende der Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



## **Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising (Externe Kontaktliste)**

**Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 01.08.2025)**

### **Vorstandsmitglieder:**

<b>Vorsitzende</b> <i>Sprechstunden jederzeit nach Vereinbarung!</i>	<b>Kerstin Rehm</b> (BLLV) Staatliches Schulamt im Landkreis Freising Münchner Straße 8 85354 Freising	Tel. derzeit nur mobil: 0171/6078909 <a href="mailto:rehm1@gmx.de">rehm1@gmx.de</a> <a href="mailto:rehm.kerstin@t-online.de">rehm.kerstin@t-online.de</a>
<b>1. Stellvertretende Vorsitzende</b>	<b>Daniela Nager</b> (BLLV) Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Eichlbrunnstraße 9 85416 Langenbach Tel.: 08761/9569 <a href="mailto:Daniela.Nager@gs-haag.de">Daniela.Nager@gs-haag.de</a>
<b>2. Stellvertretender Vorsitzender</b>	<b>Rudolf Weichs</b> (BLLV) GS/MS Hallbergmoos Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/541860	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn Tel.: 08165/3253 <a href="mailto:rudolf.weichs@t-online.de">rudolf.weichs@t-online.de</a>
<b>Weiteres Vorstandsmitglied</b>	<b>Barbara Brandl</b> (GEW) GS Langenbach Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach Tel.: 08761/9562	Eichenstraße 1 85413/Hörgertshausen Tel.: 08764/949217 <a href="mailto:brandlbarbara@aol.com">brandlbarbara@aol.com</a>

### **Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:**

<b>Personalrat</b>	<b>Harald Elsner</b> (BLLV) MS Moosburg Georg Hummel Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg Tel.: 08167/72590	<a href="mailto:harald.elsner@ghms-moosburg.de">harald.elsner@ghms-moosburg.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Bettina Fischer</b> (BLLV) MS Moosburg Georg-Hummel Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg Tel.: 08761/72590	<a href="mailto:bettina.fischer@ghms-moosburg.de">bettina.fischer@ghms-moosburg.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Doris Kopping-Weiß</b> (BLLV) GS/MS Nandlstadt Moosburgerstraße 1, 85405 Nandlstadt Tel.: 08756/96060	<a href="mailto:d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de">d.kopping-weiss@schule-nandlstadt.de</a> bzw. doris.kopping-weiss@fachberatung.schulamt-freising.de
<b>Personalrätin</b>	<b>Cathrin Kaufung</b> (BLLV) MS Freising am SteinPark Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising Tel.: 08161/54245 00	<a href="mailto:CathyKaufung@web.de">CathyKaufung@web.de</a>
<b>Personalrätin</b>	<b>Sandra Paretzke</b> (BLLV) GS St. Korbinian Untere Hauptstraße 31, 85354 Freising Tel.: 08161/5422000	<a href="mailto:pasandra@web.de">pasandra@web.de</a>
<b>Personalrat</b>	<b>Simon Pelczer</b> (BLLV) MS Freising am SteinPark	<a href="mailto:rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de">rektorat.ms-steinpark@schulen-freising.de</a>

Weinmiller-Straße 2, 85356 Freising  
Tel.: 08161/5424500

### Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer:

**Personalrätin  
Stellvertretendes  
Vorstandsmitglied**

**Ulrike Schwochau (BLLV)**  
GS St. Lantbert  
Kepserstraße 4, 85356 Freising  
Tel. 08161/5428000

[ullischwo@web.de](mailto:ullischwo@web.de)

**Ersatzmitglieder:  
BLLV**

**1. Maximilian Bauer (BLLV)**  
GS/MS Nandlstadt  
Moosburger Straße 1, 85405 Nandlstadt  
Tel.: 08756/96060

[konrektor@schule-nandlstadt.de](mailto:konrektor@schule-nandlstadt.de)

**2. Alexander Elzenbeck**  
GS/MS Allershausen  
Schulstraße 4-6, 85391 Allershausen  
Tel.:08166/992890

Alexander.Elzenbeck@  
schule.bayern.de

**Ersatzmitglieder:  
GEW**

**1. Stefanie Steindl (GEW)**  
GS/MS Allershausen  
Schulstraße 4, 85391 Allershausen  
Tel.: 08166/992890

[steffi.rebuh@gmx.de](mailto:steffi.rebuh@gmx.de)

**2. Heike Brandt (GEW)**  
GS Vötting  
Hohenbachernstr. 30, 85354 Freising  
Tel.: 08161/5421000

[h.brandt@gs-voetting.schulserver.de](mailto:h.brandt@gs-voetting.schulserver.de)

**Jugend- und Auszub.-  
vertretung:**

**Personalrätin**

**Rebecca Obermeir (BLLV)**  
GS Au in der Hallertau  
Jahnstraße 3, 84072 Au in der Hallertau  
Tel.: 08752/8658085

[rebecca.obermeir@gs-au.de](mailto:rebecca.obermeir@gs-au.de)

**Ersatzmitglieder:**

**1. Jonas Zenger (BLLV)**  
MS Moosburg Georg Hummel  
Schlesierstraße 2, 85368 Moosburg  
Tel.: 08167/72590

[jonas.zenger@ghms-moosburg.de](mailto:jonas.zenger@ghms-moosburg.de)

**2. Eva-Maria Wendl**  
GS Rudelzhausen  
Schulstraße 4, 84104 Rudelzhausen  
Tel.: 08752/642

[eva-maria.wendl@grundschule-rudelzhau-sen.de](mailto:eva-maria.wendl@grundschule-rudelzhau-sen.de)

**3. Franziska Beck (BLLV)**  
GS St. Lantbert  
Kepserstraße 4, 85356 Freising  
Tel. 08161/5428000

[f.beck@gslantbert-freising.de](mailto:f.beck@gslantbert-freising.de)

**4. Stella Kaiser (BLLV)**  
GS Au/Hallertau  
Jahnstraße 3, 84072 Au/Hallertau  
Tel.: 08752/8658080

[stella.kaiser@gs-au.de](mailto:stella.kaiser@gs-au.de)



**Vertrauenspersonen für schwerbehinderte  
Beschäftigte im Schulamtsbezirk Freising:**

**Vertrauenspersonen der  
Schwerbehinderten:**

**Vertrauensperson:**

**Angelika Nagel (BLLV)**  
Marina-Thudichum-GS, Haag  
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag

[angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:angelika.nagel@schulpsychologie.gsms-ob.de)

**Stellvertretung: Martina Oberhauser (BLLV)**

GS Au/Hallertau  
Jahnstraße 3, 84 072 Au/Hallertau

[martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de](mailto:martina.oberhauser@schulpsychologie.gsms-ob.de)